

DIE PENSIONS KASSE

Vorsorgen und dabei Steuern sparen, Kosten senken und die Motivation der MitarbeiterInnen steigern? Die Allianz Pensionskasse macht's möglich!

SEITE 1/2



Nutzen Sie die Vorteile!

VORTEILE FÜR SIE ALS ARBEITGEBERIN

- **Steuervorteil:**
Beiträge bis zu 10 % des Bruttojahresgehaltes gelten als steuermindernder Betriebsaufwand
- **Lohnnebenkostenfrei:**
rund 30 % Kostenersparnis im Vergleich zur Lohnzahlung
- **Geringer administrativer Aufwand** durch schnelle und unkomplizierte Abwicklung
- **Breitgefächerte Beitragsgestaltung** für unterschiedliche MitarbeiterInnengruppen möglich
- **Bindung und Motivation von MitarbeiterInnen** durch unverfallbare Beiträge und einer freiwilligen Sozialleistung
- **Modernes Instrument** der Leistungsvergütung
- **Auslagerung** von bestehenden Leistungszusagen
- **Exakt planbare Kosten** und langfristige Kalkulierbarkeit für das Unternehmen

VORTEILE FÜR IHRE MITARBEITERINNEN

- **Betriebliche Zusatzpension** finanziert durch den/die ArbeitgeberIn
- **Brutto für Netto ansparen:**
steuerliche Auswirkungen erst in der Rentenphase
- **Veranlagungserträge** werden zur Gänze dem Pensionskonto gutgeschrieben
- **Erhöhung der Zusatzpension** durch freiwillige Eigenbeiträge möglich
- **Staatliche Prämie:**
Förderungen der Eigenbeiträge bis zu 1.000 Euro pro Jahr möglich (Pension aus diesen Beiträgen ist zu 100 % steuerfrei!)
- **Pensionszahlung** erfolgt direkt durch die Pensionskasse
- **Insolvenzschutz:**
Betriebspension unabhängig vom wirtschaftlichen Schicksal des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin

KONTAKT

Sie möchten gerne mehr Information?
Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns ein E-Mail!

Telefon: 05 9009-88750

E-Mail: service.pk@allianz.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.allianzpk.at



IHRE TEILNAHME AN EINEM PENSIONS-KASSENMODELL

Ihr Unternehmen kann für alle MitarbeiterInnen oder für einzelne Gruppen von Mitarbeitern ein Pensionskassenmodell abschließen.

Voraussetzung ist die Arbeitnehmereigenschaft im steuerrechtlichen Sinn (max. 25 % Beteiligung am Unternehmen).

Wichtig: Für Pensionskassenregelungen gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz gem. § 18 BPG.

LEISTUNGEN AUS DER PENSIONS-KASSE

- **Alterspension** (lebenslang): zusätzlich zur staatlichen Pension, sichert höheren Lebensstandard im Alter
- **Berufsunfähigkeitspension** (lebenslang): kann zusätzlich vereinbart werden, sichert Ihr Einkommen bei Berufsunfähigkeit ab
- **Witwenpension** (lebenslang): finanzielle Sicherheit für EhepartnerInnen, eingetragene Partnerschaften und optional Lebensgefährten und Lebensgefährtinnen
- **Waisenspension:** Absicherung für Ihre Kinder

IHR WEG ZU EINEM PENSIONS-KASSENMODELL

1) Parameter des Modells festlegen

Rahmenbedingungen festlegen (u.a. Beitragsgrundlage, Beitragshöhe, Beginn der Beitragszahlung, Einbeziehungskriterium, Berufsunfähigkeit, Hinterbliebenenvorsorge, Zahlungsweise).

2) Betriebsvereinbarung oder Pensionsvereinbarung abschließen

Die Betriebsvereinbarung (für Unternehmen mit Betriebsrat) bzw. Pensionsvereinbarung für alle einbezogenen MitarbeiterInnen wird von uns erstellt.

3) Pensionskassenvertrag abschließen

Auf dieser Basis wird auch der Pensionskassenvertrag vorbereitet und von uns zur Verfügung gestellt.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung eines Pensionskassenmodells!



WOFÜR WIR STEHEN

